

A15 Auswahlverfahren

Beitrag von „Dennis“ vom 6. April 2022 17:58

Hallo,

hatte gerade einen Schockmoment und hoffe jemand kann mich beruhigen:

Ich habe mich im Februar 21 auf eine A15-Stelle an meiner Schule beworben. Ich hatte meine Revision im Oktober 21, ist gut gelaufen. Jetzt zieht sich das Verfahren wegen komplizierter Mitbewerberlage allerdings sehr in die Länge. Jetzt habe ich gehört, dass wenn ein Mitbewerber erst ein Jahr später als ich beurteilt wird, meine Beurteilung nicht mehr gültig ist. Fliege ich dann aus dem Verfahren (das kann ja eigentlich nicht sein) oder muss ich eine neue Revision machen? Dann geht mir der Hut hoch ...

Danke für beruhigende Antworten!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. April 2022 18:00

Wenn die dienstliche Beurteilungen länger als ein Jahr auseinander liegen, dann muss es eine neue Beurteilung geben.

Beitrag von „Dennis“ vom 6. April 2022 18:10

Hmm, das ist dann wahrscheinlich der Grund, warum ich die dienstliche Beurteilung noch nicht habe, es zählt doch der Tag, an dem sie ausgestellt wurde, oder?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. April 2022 19:05

Richtig 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2022 10:26

Lieber Dennis,

genau DAS würde ich den/die Dezernenten oder Dezernentin fragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ergebnis der Revision nur wegen der späteren Beurteilung eines Mitbewerbers plötzlich ungültig würde. Das wäre ja eine einseitige Benachteiligung. Ich habe die Vorgaben zur dienstlichen Beurteilung überflogen, aber keine einschlägige Vorgabe dazu gefunden.

Vielleicht findet ja jemand anderes hieraus die entsprechende Vorgabe.

BASS 2021/2022 - 21-02 Nr. 2 Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums (schul-welt.de)

Beitrag von „Dennis“ vom 5. Mai 2022 18:18

Hab gerade mein Gutachten bekommen, mit Datum vom Oktober und ein Anschreiben, dass man Aufgrund von vorrangiger Sicherstellung der Unterrichtsversorgung kein Datum nennen kann, zu dem das Verfahren abgeschlossen sein wird. Läuft ja auch erst knapp 15 Monate 😞

Eine weitere Frage hab ich an die gut informierten Beamtenrechtler hier: Wann beginnen eigentlich die 9 Monate Probezeit? Erst wenn man die Stelle hat? (Führe die Aufgabe natürlich im Moment kommissarisch aus, kann man das später anrechnen lassen?) Die A15-Besoldung gibt es ja wohl erst nach der Erprobung, wenn ich das richtig verstanden habe.

Habe mich inzwischen juristisch beraten lassen, man kann auf die Dauer des Verfahrens keinerlei Einfluss nehmen, die Bezirksregierung kann machen (oder eben auch nicht) was sie will.

Beitrag von „MarPhy“ vom 5. Mai 2022 18:57

Also Junglehrer echt erstaunlich zu beobachten sowas.

Bisher wärest du scheinbar besser gefahren (zumindest monetär), wenn du nen 450€ Job bei McDonalds zusätzlich zur normalen A13 oder A14 Stelle angetreten hättest:D

Und es gibt ja auch schöne 450€ Jobs.

Echt nicht motivierend für mich, Karrierleiter mit Einstellung abgeschlossen:D

Da les ich lieber nen Buch über ETF und seh zu, wie ich mein Geld anlege. Schade eigentlich.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. Mai 2022 19:09

Die 9-monatige Probezeit beginnt mir Aushändigung der Urkunde.

Die Probezeit kann angerechnet werden, wenn die Schulleitung eine Bescheinigung der über die Beauftragung mit Schulleitungsaufgaben nach ADO §§ 33 ff. mit Hinweis zum Beginn der Übertragung vorlegt.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. Mai 2022 20:53

Die Anrechnung der Zeit der kommissarischen Tätigkeit auf die Probezeit kann ich bestätigen.
Das geht.

Beitrag von „Dennis“ vom 29. November 2022 14:51

Hi, hat jemand Erfahrung wie lang das noch dauern kann mit dem Auswahlverfahren? Habe mich im Februar 21 beworben, bin im Oktober 21 beurteilt worden und habe immer noch nichts von der Bezirksregierung gehört ...

Beitrag von „Der Germanist“ vom 29. November 2022 15:41

Das kann sich - insbesondere bei Konkurrentenklagen - hinziehen. Mail zum Personalrat oder an den zuständigen Dezernenten würde ich empfehlen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. November 2022 15:51

Ich nehme auch an, dass da Konkurrenz da ist, die das ganze erschwert, wobei ich den Zeitraum übel lang finde.

Bei mir: Beurteilung September, Beauftragung Oktober.

Ich würde wohl mal die SL bitten, ob die nicht mal bei der Schulaufsicht fragen kann.

Beitrag von „Dennis“ vom 29. November 2022 18:17

Mail an den Personalrat habe ich schon versucht, kann wohl nichts machen. Es werden im Moment hier Kollegen befördert, die sich im Frühjahr 22 beworben haben, mir erklärt sich auch nicht warum die Verfahren aus dem Frühjahr 21 nicht bearbeitet werden können. Offiziell ist die "schlechte Personalsituation" schuld, aber dann müsste man doch trotzdem "hinten" anfangen.

An einer Konkurrentenklage kann es ja (noch) nicht liegen, da ja noch nichts entschieden wurde. Es passiert anscheinend einfach gar nichts.

Beitrag von „Moebius“ vom 29. November 2022 18:36

Es soll auch schon vorgekommen sein, dass bei Verfahren ein Bewerber zum Zuge kommen müsste, den man nicht unbedingt möchte und man das Verfahren dann einfach in die Länge zieht, in der Hoffnung, dass der sich wo anders bewirbt.

Beitrag von „WillG“ vom 30. November 2022 14:07

Es gibt die Möglichkeit, dass ein Gegenbewerber Widerspruch gegen seine dienstliche Beurteilung eingelegt hat und vielleicht sogar den Klageweg beschreitet. Dann wird das Verfahren erstmal auf Eis gelegt.

Oder eine Bewerberin ist in den vorgezogenen Mutterschutz (Beschäftigungsverbot) und in Elternzeit gegangen, bevor der UB für die Beurteilung erfolgen kann, dann kann das Verfahren auch nicht fortgesetzt werden. Das kann natürlich bei Elternzeit oder Krankheit auch ein Bewerber gewesen sein.

Es kann sein, dass es Bewerber aus anderen Bundesländern gibt, und die dort die Unterlagen nicht beibringen, oder die Beurteilungsformate dort sind nicht kompatibel mit eurem Auswahlverfahren und jetzt muss auf Amtsebene hier eine Lösung gefunden werden.

Es kann 1000 Möglichkeiten geben, warum gerade dein Verfahren auf Eis liegt, und andere jetzt an dir vorbei besetzt werden können, obwohl sie später ausgeschrieben waren.

Beitrag von „Dennis“ vom 2. Dezember 2022 11:01

Habe jetzt hinter vorgehaltener Hand gehört, dass sich jemand aus dem Personalrat (der nicht mehr an der Schule tätig ist) auf einige A15 Stellen beworben soll. Derjenige müsste, weil er keinen Unterricht mehr erteilt, von der Bezirksregierung beurteilt werden, das traut sich da aber keiner, deswegen geht es in einigen Verfahren nicht weiter. Jetzt wird auch klar, warum der Personalrat nichts machen kann□.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Dezember 2022 11:42

Nicht ganz uninteressant:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=587790

Beitrag von „Dennis“ vom 2. Dezember 2022 14:29

Danke calmac,

weißt du auch wer die fiktive Beurteilung schreiben muss? Das Problem scheint ja zu sein, dass das keiner machen will, warum auch immer.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Dezember 2022 14:51

Das weiß ich leider nicht.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 09:17

Darf ich mich mal einklinken: ist es denn Usus dass dann bei Abordnungen etc fiktive Beurteilungen geschrieben werden von der Stelle, an die man abgeordnet ist? Und sind diese Gutachten dann überhaupt vergleichbar? Oder kommt eh der/diejenige mit dem Standardgutachten aus der Schule zum Zuge?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Dezember 2022 09:25

Bei Abordnungen gibt es keine fiktiven Beurteilungen.

Es gibt eine reguläre Beurteilung.

Die Gutachten sind vergleichbar.

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Dezember 2022 09:57

Zitat von TwoRoads

Darf ich mich mal einklinken: ist es denn Usus dass dann bei Abordnungen etc fiktive Beurteilungen geschrieben werden von der Stelle, an die man abgeordnet ist? Und sind diese Gutachten dann überhaupt vergleichbar? Oder kommt eh der/diejenige mit dem Standardgutachten aus der Schule zum Zuge?

Es geht nicht um Usus, es ist im Beamtenrecht geregelt, wer für das Schreiben einer dienstlichen Beurteilung zuständig ist, in der Regel der Leiter der Dienststelle, der du dienstrechlich zugeordnet bist (umgangssprachlich "Stammschule"). Das ändert sich auch erst mal nicht, wenn du da zB aufgrund von Abordnungen faktisch 0% deiner Arbeitszeit verbringst.

Gutachten sind auch nicht fiktiv, sie erfolgen auf Basis der Daten, die erhoben werden können und das sind halt weniger, wenn du an der Dienststelle 0% präsent bist. Das darf aber niemanden benachteiligen. Entscheidend ist für die Besetzung denn die die Beurteilungsstufe, unabhängig davon, wie das Gutachten erstellt wurde.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 10:51

Okay. Danke für die Erklärung. Aber wie wird ein Gutachten erstellt, wenn jemand seit X Jahren mit 100% abgeordnet ist? Wie werden die Daten dann erhoben und wie wird die Vergleichbarkeit sicher gestellt gegenüber den anderen Bewerbenden? Sehr spannend - und klingt nach einer logischen Erklärung für die Verzögerung.

Beitrag von „Seph“ vom 6. Dezember 2022 11:08

Zitat von TwoRoads

Okay. Danke für die Erklärung. Aber wie wird ein Gutachten erstellt, wenn jemand seit X Jahren mit 100% abgeordnet ist? Wie werden die Daten dann erhoben und wie wird die Vergleichbarkeit sicher gestellt gegenüber den anderen Bewerbenden? Sehr spannend - und klingt nach einer logischen Erklärung für die Verzögerung.

Wir hatten so einen Fall gerade und das war eigentlich gar nicht so kompliziert. Der abgeordnete Beamte wird dann einfach 1-2x an seiner Einsatzschule besucht und der Unterrichtsbesuch ganz normal jeweils nachbesprochen. Dann erfolgt ggf. eine Zuarbeit eines Beurteilungsbeitrags durch die Einsatzschule, die eigentliche Beurteilung erstellt dann aber

tatsächlich - wie von [Moebius](#) dargestellt - i.d.R. die SL der Stammschule.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 11:25

Spannend. Danke für die Erklärung. Was ist, wenn jemand in eine Behörde abgeordnet ist oder ähnliches, wo es keinen Unterricht gibt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 11:47

Zitat von TwoRoads

Spannend. Danke für die Erklärung. Was ist, wenn jemand in eine Behörde abgeordnet ist oder ähnliches, wo es keinen Unterricht gibt?

Das steht in der Regel im Ausschreibungstext. Die Beurteilungskompetenz geht nach zwei Jahren an die Behörde über und kann Grundlage einer Personalentwicklungsentscheidung sein - sprich: Nach zwei Jahren wirst Du (regel)beurteilt und oft dann befördert.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 11:54

Es gibt aber ja auch Abordnungen ohne Beförderung und damit auch ohne bzw. mit anderen (und damit formal völlig anders geregelten) Beurteilungen? Kommunales Integrationszentrum, Universitäten, außerschulische Lernorte. Da wird man zwar auch beurteilt, aber es geht nur um die Frage der Verlängerung der Abordnung - Beförderungen sind generell ausgeschlossen und soweit ich weiß, bleibt man auf einer Nullstelle an der Stammschule, Dienstort ist dann aber die eigentliche Dienststelle.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 12:27

Korrekt. Das steht dann ebenso im Ausschreibungstext.

Die Beurteilung und die Verlängerung der Abordnung stehen meiner Erfahrung nach in keinem unmittelbaren Zusammenhang - gerade bei der Verlängerung vom ersten ins zweite Jahr. Das sind zwei unterschiedliche Verfahren. Wenn man völlig ungeeignet wäre, dann würde die Abordnung nach einem Jahr enden.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 12:40

Meine Frage bezieht sich auch darauf, wie das Beurteilungsverfahren aussähe, wenn man sich aus einer solchen Abordnung ohne Beförderung auf eine Beförderungsstelle bewerben würde? Wer schreibt dann die Beurteilung auf welcher Basis?

Oder bedeutet der Ausschreibungstext, dass man solange man in einer solchen Abordnung ist, sich gar nicht auf andere Stellen (mit Beförderung) bewerben darf - also z.B. zum Ende der Abordnung nach X Jahren?

Man darf sich ja auf jeden Fall auf andere Abordnungen (ohne Beförderung) bewerben, das habe ich schon öfter gehört.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 13:05

Die Beurteilung bei der Bewerbung auf eine Beförderungsstelle nach A15 würde der/die zuständige DezernentIn schreiben. Und in der Regel muss man dann so vortanzen wie die anderen BewerberInnen. Ohne "Hausmacht", sprich eigene Schule, Lerngruppen, KollegInnen etc. stelle ich mir das sehr schwer vor. Daher kam das für mich auch nie infrage. Ein ehemaliger Kollege von mir wird das wohl in absehbarer Zeit machen müssen - mal sehen, was daraus wird.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 6. Dezember 2022 13:15

Sorry, dass ich das Thema so sprenge, aber das sind für mich total relevante Infos. Von daher vielen Dank! D.h. bei einer Bewerbung nach A14 liefe es genauso, nur dass das Gutachten von der Schulleitung von der Schule, von der man seit Jahren abgeordnet ist, geschrieben wird, oder?

Hört sich schwierig an, aber wenn zur passenden Zeit die passende Stelle am passenden Ort dabei ist, kann man es ja mal versuchen.

Danke, das hat jetzt echt einiges geklärt für mich.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Dezember 2022 17:42

Ich bekam 2 Beurteilungen bei meiner A14-Bewerbung: Dezerent der Bezirksregierung (Abordnung 13 Std) und Schule (Stammschule 12,5 Std).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 18:07

Zitat von Sissymaus

Ich bekam 2 Beurteilungen bei meiner A14-Bewerbung: Dezerent der Bezirksregierung (Abordnung 13 Std) und Schule (Stammschule 12,5 Std).

Das ist der Sonderfall bei Teilabordnungen. Was bei meinem teilabgeordneten Kollegen haargenau so.

Beitrag von „Dennis“ vom 6. Dezember 2022 20:03

Interessant, aber wer beurteilt, wenn jemand zu 100% im Personalrat tätig ist?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Dezember 2022 20:44

Zitat von Dennis

Interessant, aber wer beurteilt, wenn jemand zu 100% im Personalrat tätig ist?

Ich habe das schon erwähnt: fiktive Nachzeichnung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2022 20:48

Ich habe es schon mal erlebt, dass eine Kollegin, die bei uns keine Stunden mehr hatte (aufgrund von Abordnungen und Teilzeit) vorbei kam und sich zwei Lerngruppen für ein paar Stunden auslieh und dann beurteilt wurde.

Würde ich mich auf eine Beförderungsstelle bewerben, hat mir meine "Stamm-SL" schon gesagt, dass es bei mir auch so wäre. (Vollabordnung an einer nicht beförderungsfähigen Behörde)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 20:51

Ich wäre ungerne nach drei Jahren oder so an meine alte Schule zurückgegangen, um die Revision zu machen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2022 20:55

ich fände das jetzt auch nicht so prickelnd, aber wenn sich DIE eine Stelle anbieten würde, würde ich darüber nachdenken. Ich habe ja keine andere Möglichkeit 😊

(im Endeffekt würde ich mich nur ärgern und nicht machen, ich habe zu sehr Panik vor diesen blöden Revisionen. also zuviel Konjunktiv.)

Beitrag von „TwoRoads“ vom 7. Dezember 2022 01:35

Ich würde es unbedingt machen, Chilipaprika.. und ich hatte bisher auch echt große Panik vor solchen Terminen. Bei uns in der Behörde gibt es fast kostenlose Coachings und Trainings für solche Fälle, das hat mir enorm geholfen. Vielleicht gibt es sowas bei euch auch?

Ob nach Jahren der Abordnung sowas dann Erfolg hat oder sich andere Perspektiven ergeben, ist wieder die andere Frage. Aber vor meiner Abordnung wäre ich auf jeden Fall auf meiner A13 Stelle alt geworden trotz Aufgaben, für die andere schon locker A14 bekommen haben.

Beitrag von „Dennis“ vom 1. März 2023 16:39

Die fiktive Nachzeichnung funktioniert in der Praxis folgendermaßen: Es werden hunderte Personalakten gesichtet und eine Vergleichsgruppe gebildet, deren "Mitglieder" nach Funktion, Besoldung, vorherigen Beurteilungen usw. ähnlich zur letzten Regelbeurteilung des zu Beurteilenden sind. Das ist dann, zumindest im Schulbereich (vor allem weil es nur nachträglich, anlässlich einer Beförderung gemacht wird), ein fast unendlicher Verwaltungsakt. Man wird dann so beurteilt, wie die Gruppe danach "durchschnittlich" beurteilt wird.

Sollten wir mit den SuS auch so machen: Wenn jemand bei einer Klausur krank ist, bekommt er halt die Durchschnittsnote derjenigen, die in der vorherigen Klausur die gleiche Note hatten. Ich glaube ich habe gerade die Nachschreibklausuren abgeschafft ...

Beitrag von „DFU“ vom 1. März 2023 17:02

Dann wollen plötzlich alle Schüler, die in den bisherigen Klassenarbeiten schwach waren, die nächste Arbeit nicht verpassen. Sie erhalten ja nicht keine neue Note sondern den Durchschnitt der übrigen Schwachen.

Mit etwas Glück hast du dann weder die Nachschreibarbeit noch musst du Durchschnittsnoten vergeben

Beitrag von „Dennis“ vom 27. April 2023 16:03

Tatsächlich habe ich nach 2 Jahren und 3 Monaten jetzt die Mitteilung bekommen, dass die Stelle mit mir besetzt wird.

Jetzt würde ich mir natürlich gerne die lange Zeit der kommissarischen Ausübung auf die Probezeit von 9 Monaten anrechnen lassen.

Im Schreiben findet sich der Satz "Aus der kommissarischen Wahrnehmung der vg. Funktion können Sie keine Rechte auf die endgültige Beförderung herleiten." Schließt das eine Verkürzung der Probezeit durch Anrechnung aus, oder geht es da nur um die grundsätzliche Eignung?

Ich denke ich werde den Antrag auf jeden Fall stellen...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. April 2023 16:20

Erstmal: Glückwunsch zur Beförderung und hoffentlich hast Du bald die Urkunde vorliegen.

Zur Sache kann ich nichts beitragen, aber den Antrag würde ich auch auf jeden Fall stellen, aber ich befürchte, Du hast wenig Chancen. Die Probezeit läuft doch ab der offiziellen Beauftragung der BR. Hast Du die denn schon?

Beitrag von „Dennis“ vom 27. April 2023 16:47

Ja, die Beauftragung habe ich heute bekommen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. April 2023 16:48

Dann kannst Du wohl ab heute in 9 Monaten nach einer schriftlichen Rechtfertigung Deine Urkunde erwarten.

Beitrag von „kodi“ vom 27. April 2023 20:42

So ist es leider. Es zählt nur die offizielle Beauftragung und leider nicht was du schulintern vorher schon gemacht hast. Selbst wenn das genau die selben Aufgaben waren.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. April 2023 20:51

Wenn man es schulintern vorher ohne passende Stelle gemacht hat, ist man dafür ja auch sicherlich mehr als großzügig mit Stunden entlastet worden.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. April 2023 20:52

Zitat von Moebius

Wenn man es schulintern vorher ohne passende Stelle gemacht hat, ist man dafür ja auch sicherlich mehr als großzügig mit Stunden entlastet worden.

Das sollte so sein!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. April 2023 21:52

Wobei das mit der A15-Stelle nicht per se vollständig wegfällt...

...auch wenn die eine oder andere Schulleitung das behauptet.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. April 2023 08:40

Zitat von Bolzbold

Wobei das mit der A15-Stelle nicht per se vollständig wegfällt...

...auch wenn die eine oder andere Schulleitung das behauptet.

Richtig! Gut, dass meine SL das ebenso sieht.

Beitrag von „Dennis“ vom 28. April 2023 14:14

Zitat von undichbinweg

Die 9-monatige Probezeit beginnt mir Aushändigung der Urkunde.

Die Probezeit kann angerechnet werden, wenn die Schulleitung eine Bescheinigung der über die Beauftragung mit Schulleitungsaufgaben nach ADO §§ 33 ff. mit Hinweis zum Beginn der Übertragung vorlegt.

Hmmm, probieren kann ich's ja mal.

Beitrag von „Schiri“ vom 21. Juni 2023 23:17

Aus Neugierde: Hast du schon eine Rückmeldung bekommen?